

Preisblatt ROSEN/GAS 24

Für Lieferstellen im Netzgebiet der Stadtwerke Sangerhausen GmbH gelten die folgenden Preise für die Sonderpreisregelung Rosengas 24.
(Preise gültig ab 01.01.2020)

Verbrauch in kWh/Jahr	Grundpreis				Arbeitspreis			
	Netto (ohne USt.)		Brutto (mit USt.)		Netto (ohne USt.)		Brutto (mit USt.)	
0 – 2.677	5,50	€/Monat	6,55	€/Monat	6,86	ct/kWh	8,16	ct/kWh
2.678 – 7.685	8,00	€/Monat	9,52	€/Monat	5,47	ct/kWh	6,51	ct/kWh
7.686 – 46.250	10,17	€/Monat	12,10	€/Monat	5,40	ct/kWh	6,43	ct/kWh
46.251 – 163.000	15,00	€/Monat	17,85	€/Monat	5,28	ct/kWh	6,28	ct/kWh
163.001 – 1.500.000	23,83	€/Monat	28,36	€/Monat	5,21	ct/kWh	6,20	ct/kWh

Das Angebot ist limitiert und gilt nur für Kunden im Haushaltsbereich. Der Vertrag für Rosengas 24 hat eine Festlaufzeit von 24 Monaten ab Aufnahme der Belieferung ohne automatische Vertragsverlängerung. Der Auftraggeber erhält (wenn er die letzten 12 Monaten nicht von den Stadtwerken Sangerhausen beliefert wurde) einen Neukundenbonus in Form einer Gutschrift in Höhe von 50,- € brutto auf die Jahresverbrauchsrechnung. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

In den Grundpreisen sind die monatlichen Entgelte für Messung und Abrechnung bereits enthalten. In den Nettoarbeitspreisen sind die Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden von 0,03 Cent/kWh gemäß Konzessionsabgabenverordnung und die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh enthalten. Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die gültige Umsatzsteuer von derzeit 19%. Der Saldo der vorgenannten Preisbestandteile beträgt 1,16 Cent/kWh bzw. 0,82 Cent/kWh.

Stand: 11/2019

Unser Service – Ihr Vorteil.

- ✓ **Niedrige Preise mit Preisgarantie**
- ✓ **Feste Vertragslaufzeit ohne automatische Verlängerung**
- ✓ **Persönliche Beratung durch unsere Vertriebsmitarbeiter**
- ✓ **Direkt erreichbar: Telefon 03464/558-232**

ENERGIE.
Natürlich von uns.

www.stadtwerke-sangerhausen.de

Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt als „thermische Abrechnung“ entsprechend den Festlegungen im DVGW- Arbeitsblatt G 685. Bei diesem Abrechnungsverfahren wird das am Gaszähler abgelesene Volumen mit einer Zustandszahl, die die physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases berücksichtigt und dem Abrechnungsbrennwert multipliziert. Der genaue Abrechnungsbrennwert wird auf der Rechnung ausgewiesen. Er kann auch in unserer Geschäftsstelle in Sangerhausen, Alban-Hess-Straße 29 eingesehen werden.

Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Gemäß § 107 der Energiesteuer - Durchführungsverordnung weisen wir auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Straße 29, 06526 Sangerhausen, Fax: 03464 558 199, E-Mail: info@stadtwerke-sangerhausen.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelfen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr.133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, Email: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelleenergie.de. Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.